

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1089

Thom Reinhard, 8001 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Rechercheprojekt «Bei mir bist Du schön!»

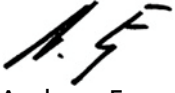
1. Erwägungen

Thom Reinhard, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Recherchearbeit zum Theaterprojekt «Bei mir bist Du schön!». Das Ziel der Recherchearbeit besteht darin, die strukturellen, organisatorischen, kulturellen, methodischen und inhaltlichen Bedingungen zu erarbeiten, um im Jahr 2024 ein Theaterstück zu realisieren. Nach einer langjährigen Zusammenarbeit mit Monika Truong teilt Thom Reinhard sein künstlerisches Interesse nun mit der vietnamesischen Künstlerin und Fotografin Ao Kim Ngan und dem Theaterperformer und Dramaturgen Yves Regenas aus Ormalingen. Gemeinsam mit ihnen möchte er das Projekt «Bei mir bist Du schön!» in Angriff nehmen. In der Ho-Chi-Minh-Stadt, unter dem alten Namen «Saigon» bekannt, sind die Künstler einem Phänomen aus Japan der 1965 Jahre begegnet: den sogenannten «Host-Clubs». Ein Raum als fiktiver Ort zwischen Theater und Wirklichkeit, der alternative Formen der Zwischenmenschlichkeit ermöglicht. Die Künstler würden diese Thematik gerne erforschen. Sie fragen sich, wie das Prinzip «Host-Club» genutzt werden kann, um für die Theaterzuschauerinnen und -zuschauer ein Stück zu schaffen, in welchem Kategorisierungen wie Macht, kulturelle Unterschiede und Schichten ausgehebelt werden und alternative Identitätsprozesse erlebbar werden. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 58'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Thom Reinhard, Zürich, wird an das Rechercheprojekt «Bei mir bist Du schön!» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einem Recherchebericht (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011425
Amt für Kultur und Sport (10)
Thom Reinhard, Oetenbachgasse 15, 8001 Zürich